Fachverein für Chemie, Biochemie und Pharmazie der Universität Bern









Freiestrasse 3, 3012 Bern info@fachverein.ch • www.fachverein.ch

# STATUTEN DER FACHSCHAFT CHEMIE, BIOCHEMIE UND PHARMAZIE DER UNIVERSITÄT BERN

# Rechtsform, Zweck und Mitgliedschaft

#### Art. 1

- <sup>1</sup> Alle Studierenden, die im Haupt-, Neben- oder Ergänzungsfach Chemie, Biochemie oder Pharmazie studieren und Mitglieder der StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) sind, gehören der Fachschaft Chemie, Biochemie und Pharmazie an.
- <sup>2</sup> Die Fachschaft vertritt die Interessen der obengenannten Studierenden.

## Art. 2

- <sup>1</sup> Die Mitgliedschaft beginnt mit der Immatrikulation. Sie erlischt bei Abschluss oder Abbruch des Studiums oder bei Austritt aus der SUB.
- <sup>2</sup> Alle Mitglieder haben volles aktives und passives Stimm- und Wahlrecht in allen Fachschaftsangelegenheiten.

# Organisation und Finanzen

#### Art. 3

- <sup>1</sup> Die Fachschaft ist eingegliedert im Fachverein Chemie, Biochemie und Pharmazie (FCBP).
- <sup>2</sup> Die Organisation und Kontoführung findet über den FCBP statt.
- <sup>3</sup> Die Organe der Fachschaft in der Reihenfolge ihrer rechtlichen Bedeutung sind:
  - Die Generalversammlung (GV)
  - Der Vorstand

## Art. 4

- <sup>1</sup> Einmal pro Semester treten die Mitglieder zu einer ordentlichen GV zusammen. Diese wird mit der GV des FCBP durchgeführt.
- <sup>2</sup> Stimmberechtigt sind alle Fachschaftsmitglieder.
- <sup>3</sup> Bei allen Abstimmungen und Wahlen entscheidet das einfache Mehr der Anwesenden.
- <sup>4</sup> Bei Stimmengleichheit liegt der Stichentscheid bei der/dem Fachschaftsvorsitzenden.

# Fachverein für Chemie, Biochemie und Pharmazie der Universität Bern









Freiestrasse 3, 3012 Bern info@fachverein.ch • www.fachverein.ch

## Art. 5

- <sup>1</sup> Der Vorstand setzt sich zusammen aus sämtlichen Vorstandsmitgliedern des FCBP, welche Mitglied der SUB sind.
- <sup>2</sup> Der Vorstand besteht aus der/dem Fachschaftsvorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern.
- <sup>3</sup> Der Vorstand wird an der GV bestätigt.
- <sup>4</sup> Die Amtsperiode für einzelne Vorstandsmitglieder entspricht der Dauer des Studiums.
- <sup>5</sup> Bei Rücktritt aus dem Vorstand des FCBP erfolgt automatisch der Rücktritt aus dem Fachschaftsvorstand.

### Art. 6

- <sup>1</sup> Die Fakultätsvertreterin/der Fakultätsvertreter ist automatisch die/der Fachschaftsvorsitzende.
- <sup>2</sup> Falls diese Person nicht Mitglied der Fachschaft ist, wird an der GV die/der Fachschaftsvorsitzende bestimmt.
- <sup>3</sup> Die/der Fachschaftsvorsitzende vertritt die Fachschaft gegen aussen.
- <sup>4</sup> Die/der Fachschaftsvorsitzende zeichnet für die Fachschaft im Kollektiv mit einem anderen Vorstandsmitglied.

#### Art. 7

- <sup>1</sup> Die Fachschaft bezieht ihre Barmittel aus Beiträgen der SUB und aus Spenden von dritter Seite.
- <sup>2</sup> Die Geschäfte der Fachschaft werden über das Konto des FCBP abgewickelt.
- <sup>3</sup> Fachschaftsspezifische Einkünfte und Auslagen sind in jedem Fall klar zu markieren.
- <sup>4</sup> Die Auflagen der SUB, insbesondere das Reglement über die Finanzierung der Fachschaften, sind zu respektieren.

Genehmigt an der Generalversammlung vom 18.05.2015	
Die Fachschaftsvorsitzende	Ein Vorstandsmitglied
Sara Pfister	Max Suter